



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. März 2014 (24.03)
(OR. en)**

7456/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0137 (COD)**

**CODEC 716
AGRI 187
AGRILEG 59
PHYTOSAN 21
SEMENCES 11
PE 172**

INFORMATORISCHER VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial) – Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 10. bis 13. März 2014)

I. EINLEITUNG

Am 14. Februar 2014 hat der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung einen Bericht zur Vorlage im Plenum angenommen, in dem er dazu auffordert, den Kommissionsvorschlag abzulehnen, und die Kommission auffordert, ihren Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag vorzulegen.

II. AUSSPRACHE

Der Berichterstatter, Herr Sergio SILVESTRIS (PPE, IT), eröffnete die Aussprache, die am 10. März 2014 stattfand, und

- betonte die Notwendigkeit, Bürokratie abzubauen und den Zugang zu kommerzieller Tätigkeit für kleine Unternehmen zu erleichtern – eine wesentliche Bedingung, um das Überleben aller nicht kommerziellen Marktteilnehmer zu gewährleisten;
- wies auf das große Interesse an dem Vorschlag hin, aber auch auf den Mangel an Klarheit, insbesondere, da keine Folgenabschätzung vorliege. Dies habe zur Einreichung von nicht weniger als 1 400 Änderungsanträgen geführt;
- forderte die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzuziehen und dem nächsten Parlament einen neuen Vorschlag vorzulegen;
- unterstrich die Besorgnis darüber, dass die Kommission nicht weniger als 90 delegierte Rechtsakte vorschlage. Das Parlament könne einen solchen Mangel an Transparenz und das Hinausschieben von Entscheidungen nicht akzeptieren, insbesondere im Hinblick auf einige der neuen Konzepte für heterogenes Material oder Material für Nischenmärkte. Das Parlament wolle der Kommission keine Blankoschecks ausstellen. Es sei Mitgesetzgeber;
- forderte einen realistischen Zeitrahmen; und
- brachte vor, dass es allzu ehrgeizig gewesen sei, in einem Vorschlag zwölf bestehende Rechtsakte zu einem einzigen zusammenfassen und gleichzeitig Themenbereiche wie Vermehrungsmaterial und Pflanzenzucht aufnehmen zu wollen.

Kommissionsmitglied BORG

- wies auf den weitverbreiteten, aber irrtümlichen Eindruck hin, dass herkömmliches Saatgut derzeit nicht reguliert sei, dies aber bald der Fall sein werde. Tatsächlich sei traditionelles Saatgut bereits reguliert, würde aber gemäß dem neuen Vorschlag einem einfacheren Registrierungsverfahren unterliegen. Das Gleiche gelte für Gebühren;
- brachte vor, dass der Vorschlag der Kommission im Grunde ein guter Vorschlag sei, wenngleich die Kommission ihr Bestes tun werde, um sich mit den Mitgesetzgebern über einige der angesprochenen Bedenken zu verständigen;
- hielt fest, dass mit dem Vorschlag der Kommission
 - das Inverkehrbringen von Saatgut, nicht aber dessen Verwendung geregelt werden solle. Die Kritik, dass die Kommission die Verwendung von Saatgut, gleich ob im landwirtschaftlichen Betrieb oder im privaten Garten, regulieren wolle, sei falsch;
 - nicht der Schutz des geistigen Eigentums an Sorten oder GVO, die Pflanzenzucht oder die Größe von Unternehmen in Europa reguliert werden solle;

- nicht die Verwendung von Saatgut durch private Gärtner reguliert würde; diese könnten ohne Prüfung Material in kleinen Mengen kaufen, verkaufen oder herstellen und Saatgut mit anderen privaten Gärtnern austauschen, ohne dass sie unter die Vorschriften der vorgeschlagenen Verordnung fallen würden;
- hielt fest, dass der Vorschlag lediglich darauf abziele, die Identität, Gesundheit und Qualität des an die Verwender – seien diese nun Landwirte, Gärtner, Forstwirte oder Verbraucher – verkauften Saatguts zu gewährleisten;
- wies darauf hin, dass die europäischen Verbände für ökologischen/biologischen Landbau wie auch jene für herkömmlichen Landbau die Überarbeitung der Rechtsvorschriften befürworteten. Das Gleiche gelte für Saatgutlieferanten und Pflanzenzüchter sowie die Mehrheit der Mitgliedstaaten;
- hielt fest, die Ziele der vorgeschlagenen Verordnung seien:
 - die Straffung und Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften – eine Auswertung der Erfahrungen von 40 Jahren und die zwölf verschiedenen derzeit geltenden Richtlinien hätten gezeigt, dass dies notwendig sei;
 - die Einführung bisher fehlender Flexibilität, die Förderung von Innovation und eine Reaktion auf die Bedürfnisse bestimmter Produktionszweige, seien diese herkömmlich, traditionell oder ökologisch/biologisch;
 - Förderung der Innovation durch einen schnelleren Marktzugang für neue, verbesserte Sorten und durch Nachhaltigkeitskriterien für Sortenprüfungen. Die neuen Konzepte für Pflanzenvermehrungsmaterial sollten zur Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten führen;
 - Verringerung von Verwaltungsaufwand und -kosten, insbesondere für Kleinstunternehmen; und
 - Vereinfachung des Marktzugangs für traditionelle Sorten und für neue Konzepte für Pflanzenvermehrungsmaterial, wie etwa heterogenes Material und Material für Nischenmärkte. Dies würde die traditionellen Sorten nicht zurückdrängen. Es würde zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen beitragen;
- wies darauf hin, dass gegenwärtig sogar traditionelle Sorten auf Unterscheidbarkeit, Beständigkeit und relative Homogenität geprüft werden müssten, entweder amtlich oder unter Verwendung von Ergebnissen, die der Antragsteller vorlegt. Nach derzeitiger Gesetzeslage gebe es quantitative und gebietsbezogene Verkehrsbeschränkungen. Nach dem Vorschlag der Kommission wäre zur Registrierung einer traditionellen Sorte aber keine Prüfung mehr nötig – der Antragsteller müsste lediglich eine von der zuständigen Behörde anerkannte Beschreibung vorlegen. Quantitative und gebietsbezogene Verkehrsbeschränkungen würden abgeschafft werden, und da keine Prüfung mehr verlangt würde, würden Registrierungsgebühren wegfallen. Anders als zurzeit würden in jedem Fall alle Kleinstunternehmen von Registrierungsgebühren befreit sein. Wie könne man daher den Kommissionsvorschlag dafür kritisieren, dass er das Leben im Hinblick auf traditionelle Sorten schwerer machen würde?

- wies darauf hin, dass es im Rahmen der jetzigen 12 Richtlinien etwa 278 Ermächtigungen für sekundäre Rechtsakte gebe. Gemäß dem Vorschlag der Kommission würden diese auf 62 reduziert – ein Rückgang der Rechtsakte, die zu delegierten Rechtsakten ermächtigen, um beinahe 75 %. Die Anzahl der sekundären Rechtsakte selbst würde von 80 auf weniger als 40 verringert werden. Da der Vorschlag mehr wesentliche Bestimmungen enthalte als die bestehenden 12 Richtlinien, würde das Parlament im Vergleich zur jetzigen Situation stärker einbezogen; und
- versicherte dem Parlament, dass die Kommission bereit sei, sich mit den Bedenken zu befassen, die in den vorgelegten Änderungsanträgen zum Ausdruck kämen, sich der Frage der delegierten Rechtsakte anzunehmen (trotz der Verringerung um beinahe 75 %) sowie zur Suche nach Klärungen und Lösungen beizutragen, welche die Interessen aller Beteiligten berücksichtigten.

Frau Pilar AYUSO (PPE, ES), die im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sprach,

- hielt fest, dass für eine ordentliche Diskussion über den Vorschlag mehr Zeit nötig sei;
- wies darauf hin, dass der Vorschlag forstliches Vermehrungsgut umfasse, das nichts mit Lebensmittelsicherheit zu tun habe (eine der wesentlichen Begründungen der Kommission für den Vorschlag);
- hielt fest, dass mit dem Vorschlag zu viel getan werden solle;
- hielt fest, dass einige der Definitionen des Vorschlags vage und mehrdeutig seien. Dies würde Verwaltungsaufwand schaffen und zu Rechtsunsicherheit für Mitgliedstaaten und Unternehmen führen; und
- hielt fest, dass viele der delegierten Rechtsakte nicht durchführbar wären.

Herr Albert DESS (PPE, DE), der sich im Namen seiner Fraktion äußerte,

- brachte die Sorge zum Ausdruck, dass die vorgeschlagenen neuen delegierten Rechtsakte dem Parlament nicht genügend Einfluss lassen würden. Das Parlament habe mit den delegierten Rechtsakten zur Agrarreform keine guten Erfahrungen gemacht;
- brachte vor, dass mit dem Vorschlag der Kommission zu viel getan werden solle. Vereinfachung sei in der Tat wünschenswert, aber das Endergebnis solle insgesamt nicht komplizierter sein als bisher. Er erwähnte in dieser Hinsicht das Thema Forst, dessen Einbeziehung Sorge bereite; und

- hielt fest, dass kein Bedarf bestehe, die Angelegenheit schnell zum Abschluss zu bringen. Das bisherige System habe sich weitgehend bewährt. Es wäre daher besser, diese Rechtsvorschriften nach der Wahl in Ruhe zu überarbeiten. Das würde die Einbeziehung kleiner und mittelständischer Erzeuger ermöglichen.

Frau Karin KADENBACH (S&D, AT), die sich im Namen ihrer Fraktion äußerte,

- stellte in Frage, ob es sinnhaft sei, zwölf Richtlinien aus der Vergangenheit in einer Verordnung zusammenzufassen;
- hielt fest, dass die Vereinfachung des Systems und der Schutz der biologischen Vielfalt sich im Vorschlag der Kommission nicht wiederfänden;
- brachte vor, dass der Vorschlag tatsächlich zu neuer Bürokratisierung führen würde; und
- mahnte, dass die Verordnung auf die Bedürfnisse der Industrie zugeschnitten sei. Kleineren Akteuren werde überbordende Bürokratie zugemutet.

Frau Britta REIMERS (ADLE, DE), die sich im Namen ihrer Fraktion äußerte,

- stimmte dem Kommissionsmitglied zu, dass es in dem Vorschlag eigentlich um Vermarktung gehe;
- beschrieb es als explosive Mischung, wenn man einerseits zwölf Rechtsakte zu einem zusammenfasse und andererseits neue Bereiche hineinnehme;
- erwähnte viele unterschiedliche Erfordernisse auf diesem Gebiet, etwa den Schutz alter Saatgutsorten, die Unterstützung kleiner Unternehmen, den Schutz des geistigen Eigentums, die Entwicklung neuer Sorten zu ermöglichen, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, die Sicherstellung ausreichender Lebensmittel weltweit, den Klimawandel und Bioenergie. Dies habe die Diskussionen und die Arbeit des Ausschusses kompliziert gemacht. Aufgabe der Kommission sei es, Brücken zu bauen. Stattdessen seien alte Gräben wieder aufgerissen worden. Daher die Vielzahl der Änderungsanträge; und
- forderte auf, den Vorschlag zurückzuweisen, um später in einer ruhigeren Phase eine sachliche Debatte darüber führen zu können.

Herr Martin HÄUSLING (Verts/ALE, DE), der sich im Namen seiner Fraktion äußerte,

- hielt fest, dass der Vorschlag der Kommission schlecht sei. Daher sei man sich im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung darin einig, den Vorschlag zurückzuweisen;
- brachte vor, dass der Vorschlag an den Bedürfnissen der großen Konzerne ausgerichtet sei und eine Saatgutproduktion der Uniformität sowie die konventionelle Landwirtschaft begünstige;

- hielt fest, dass der Vorschlag die nachhaltige ökologische Produktion und die Erhaltungszucht in eine Nische hineindränge, wohin sie nicht gehörten, da sie die Zukunft der Landwirtschaft seien, insbesondere angesichts des Klimawandels;
- erwähnte eine Studie, aus der hervorgehe, dass 95 % des Gemüsesaatguts von nur fünf Konzernen kontrolliert werde. Er hielt fest, dass die Kommission keine Antwort auf diese Konzentration habe;
- hielt fest, dass die Kommission ebenso keine Antwort auf den Verlust von 75 % der biologischen Vielfalt im Agrarbereich in den letzten Jahrzehnten habe. Unternehmen, die Biodiversität fördern, müssten gefördert werden; und
- fand es unglaublich, dass die Kommission jetzt in die Plenarversammlung komme und sage, dass sie an ihrem Vorschlag nichts zu ändern habe. Die Abgeordneten hätten fast 1 500 Änderungsanträge eingebracht. Die Kommission habe Zeit, nach den Wahlen einen neuen Vorschlag vorzulegen. Die Kommission solle nicht den aktuellen Vorschlag wiederverwenden, denn dieser werde genauso zurückgewiesen.

Frau Julie GIRLING (ECR, UK), die sich im Namen ihrer Fraktion äußerte,

- wies auf den ungewöhnlich weitverbreiteten Wunsch im Parlament hin, den Vorschlag insgesamt zurückzuweisen und ihn neu ausarbeiten zu lassen;
- rief in Erinnerung, dass die Kommission den Vorschlag als Vereinfachung und Verbesserung vorgestellt habe. Dies sei aber alles andere als eindeutig. In vielen Bereichen bedeute der Vorschlag einen Schritt vorwärts und dann zwei zurück;
- wies darauf hin, dass die Verordnung zum großen Teil mit dem Anspruch begründet werde, für mehr Sicherheit bei der Nahrungsmittelherstellung zu sorgen. Und doch würde der Vorschlag zusätzliche Kosten für Landwirte und die Saatgutindustrie bedeuten. Zum Beispiel müssten alle neuen Obst- und Gemüsesorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit geprüft werden, was derzeit nicht der Fall sei. Für alle Zierarten wäre eine detaillierte, amtlich anerkannte Beschreibung nötig, was zu zusätzlichen Kosten in nicht bekannter oder geschätzter Höhe führen würde. Die Pflicht zur Registrierung werde ohne jede Rechtfertigung auf forstliches Vermehrungsgut ausgeweitet;
- brachte vor, dass die Auswirkungen vieler dieser Vorschläge unterschätzt oder überhaupt nicht berücksichtigt worden seien. Die Folgenabschätzung sei, kurz gesagt, unzureichend;
- hielt fest, dass in dem Vorschlag neue Konzepte wie Nischenmärkte und heterogenes Material nicht erläutert würden. Damit sei nicht überzeugend dargelegt, warum sie enthalten seien;

- wies darauf hin, dass normalerweise Bedenken wegen eines Vorschlags auf Ausschussebene behandelt würden, indem Fragen gestellt (und hoffentlich vom Kommissionsmitglied beantwortet), anschließend verhandelt und schließlich Kompromisse geschlossen würden. Das sei im vorliegenden Fall nicht möglich gewesen, und zwar allein wegen des Ausmaßes der Bedenken und der realen Möglichkeit, dass der endgültige Text verworren, inkohärent und undurchführbar würde – also das genaue Gegenteil der Grundsätze der intelligenten Rechtsetzung, die das Parlament während der vergangenen fünf Jahre angestrebt habe; und
- wies besonders darauf hin, dass die vorgeschlagene Verordnung alle derzeitigen nationalen Regelungen zur Umsetzung der zwölf bestehenden Richtlinien ersetzen würde. Die Mitgliedstaaten müssten neue Sanktionen für Verstöße schaffen.

Frau Martina ANDERSON (GUE/NGL, UK), die sich im Namen ihrer Fraktion äußerte,

- forderte dazu auf, den Vorschlag zurückzuweisen, den sie als Witz und nicht zweckdienlich beschrieb. Die Kommission müsse den Vorschlag neu ausarbeiten;
- hielt fest, dass die Kommission die Bedürfnisse der Industrie über die der Landwirte gestellt habe. Im Fall der Annahme des Vorschlags könnten einige etablierte landwirtschaftliche Methoden rechtswidrig werden;
- brachte vor, dass Saatgut eine natürliche Ressource sei und dass daher gar nicht versucht werden sollte, seine Verwendung in der Landwirtschaft zu regulieren. Jeder Versuch dazu wäre, vor allem in Zeiten der Ernährungsunsicherheit, vollkommen abwegig; und
- hielt fest, dass der Vorschlag die Freiheit der Mitgliedstaaten erheblich einschränken und der Kommission zu weitreichende Befugnisse über weit von der Kommission entfernte Märkte geben würde.

Herr John AGNEW (EFD, UK), der sich im Namen seiner Fraktion äußerte, hielt fest, dass das Parlament den Bericht zu Recht zurückweise. Die Kommission versuche, knapp vor Ablauf der derzeitigen Wahlperiode des Parlaments umfangreiche neue Rechtsvorschriften einzuführen.

Frau Elisabeth JEGGLE (PPE, DE):

- hielt fest, dass sie in ihren 15 Jahren als Abgeordnete des Europäischen Parlaments noch keinen Fall erlebt habe, in dem der Kommissionsvorschlag auf diese Weise zurückgewiesen werde;
- betonte, dass über die Rechtsvorschriften in diesem Bereich in Klarheit und Ruhe beraten werden müsse; und
- brachte ihre Sorge zum Ausdruck, dass das Parlament durch die delegierten Rechtsakte an Einfluss verlieren würde.

Herr Pavel POC (S&D, CZ) monierte, dass es sich um einen offensichtlichen Versuch handele, mehrere Sektoren zu verbinden, die nichts miteinander zu tun hätten. Der Vorschlag solle zurückgewiesen werden.

Herr Bart STAES (Verts/ALE, BE):

- brachte seine Sorge über die Konzentration der Macht im Saatgutsektor in der Hand weniger privater Unternehmen zum Ausdruck; und
- forderte die Zurückweisung des Vorschlags und die Vorlage eines ernsthaften neuen Vorschlags nach den Wahlen.

Herr Ruža TOMAŠIĆ (ECR, HR):

- mahnte, dass strenge Anforderungen eine untragbare finanzielle Last für Kleinerzeuger bedeuten würden; und
- kritisierte, dass die vorgeschlagene umfassende Verwendung delegierter Rechtsakte undemokratisch sei.

Herr Hans-Peter MARTIN (NI, AT) geißelte das Kommissionsmitglied Borg als Lobbykommissar und mahnte, dass der Vorschlag sehr wenigen Konzernen zu viel Macht geben würde.

Herr Tonino PICULA (S&D, HR):

- betonte die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt des Saatguts zu schützen; und
- warnte vor der Gefahr, dass eine kleine Oligarchie die Kontrolle über diesen Sektor erlangen könnte.

Herr Marc TARABELLA (S&D, BE):

- betonte, wie wichtig es sei, die biologische Vielfalt, kleine Unternehmen und alte Saatguttypen zu schützen;
- erinnerte an die Änderungsanträge, mit denen durch freie Bestäubung entstandene und dem Gemeingut angehörende Sorten vom Geltungsbereich der Verordnung ausgeschlossen würden, da die Verordnung offensichtlich nicht für sie geeignet wäre. Er betonte, wie kostspielig die Registrierung für die Akteure, aber auch für die Verwaltung wäre. Eine Registrierung von Gemeingutsorten, die nur für eine begrenzte Öffentlichkeit interessant sind, wäre eine unverhältnismäßige Belastung. Daher habe es auch den Vorschlag gegeben, nur für Hobbygärtner gedachte Sorten vom Geltungsbereich auszuschließen; und

- forderte dazu auf, den Vorschlag zurückzuweisen und zurück an die Kommission zu schicken, damit diese die wesentlichen Punkte überarbeiten und den Vorschlag dem Parlament noch einmal in aller Ruhe vorlegen könne.

Das Kommissionsmitglied BORG ergriff erneut das Wort und

- nahm die offene Kritik, der er ausgesetzt war, zur Kenntnis, verließ aber seiner Meinung Ausdruck, dass ihm das Parlament wenigstens darin zustimmen könne, dass diese Rechtsvorschriften, die seit den 60er Jahren wiederholt geändert wurden, dringend aktualisiert und modernisiert werden sollten, um ein gewisses Maß an Flexibilität einzuführen. Er glaube, dass der Vorschlag der Kommission dies leiste, auch wenn praktisch das gesamte Parlament anderer Meinung sei;
- brachte vor, dass Harmonisierung und Umsetzung in allen Mitgliedstaaten gewährleistet sein müsse, wodurch innerhalb des EU-Marktes gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen würden; und
- verließ seiner Meinung Ausdruck, dass das Zurückverweisen des Vorschlags an den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung für weitere ergiebige Überlegungen eine gute Lösung wäre.

Der Berichterstatter ergriff erneut das Wort und hielt fest, dass die Schwierigkeiten, die das Parlament mit dem Vorschlag habe, nicht auf schlechter Kommunikation beruhten. Der detaillierte Inhalt des Vorschlags sei problematisch, ebenso wie der Umstand, dass der Vorschlag das Parlament so spät in der laufenden Wahlperiode erreicht habe. Das Parlament fordere die Kommission einstimmig auf, den Vorschlag zurückzuziehen.

III. ABSTIMMUNG

Bei seiner Abstimmung am 11. März 2014 folgte das Plenum dem Vorschlag des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und nahm eine legislative EntschlieÙung an, mit der der Vorschlag der Kommission zurückgewiesen wird und die Kommission aufgefordert wird, ihren Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Der Wortlaut der legislativen EntschlieÙung ist in der Anlage wiedergegeben.

Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial) *I**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2014 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial) (COM(2013)0262 – C7-0121/2013 – 2013/0137(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2013)0262),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 43 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0121/2013),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - in Kenntnis der vom österreichischen Bundesrat und von der Zweiten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande im Rahmen des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgelegten begründeten Stellungnahmen, in denen geltend gemacht wird, dass der Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist,
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0112/2014),
1. lehnt den Vorschlag der Kommission ab;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag vorzulegen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.